

Antwort

der Landesregierung
auf die Kleine Anfrage 2697
der Abgeordneten Barbara Richstein
der CDU- Fraktion
Drucksache 5/6826

Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER in Brandenburg

Wortlaut der Kleinen Anfrage 2697 vom 11.02.2013

Im Jahr 2013 wird die Landesregierung bedeutend weniger Mittel für die integrierte ländliche Entwicklung und LEADER zur Verfügung stellen. Zahlreiche Projekte im ländlichen Raum – wie beispielsweise die Sanierung der Kirche im Zehdenicker Ortsteil Kappe – stehen deshalb zur Disposition.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Auswirkungen hat die Änderung der Richtlinie des MIL über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER vom 11. Dezember 2012 für die jeweiligen in der Richtlinie benannten Maßnahmen A bis H?
2. Ist es zutreffend, dass – wie in der MAZ vom 14.1.2013 berichtet – sämtliche Kirchenprojekte von einem Förderstopp betroffen sind? Welche weiteren Projektmaßnahmen werden im Jahr 2013 generell nicht mehr gefördert?
3. Wie viele Mittel stehen im Jahr 2013 für die Projektmaßnahmen (Richtlinie Teil II A-H) jeweils zur Verfügung?
4. Wie viele Förderanträge wurden bis zum Stichtag 15.1.2013 mit welchem Gesamtfördervolumen eingereicht?
5. Wie viele Förderanträge wurden jeweils von den einzelnen LAG's bis zum Stichtag 15.1.2013 eingereicht?
6. Anhand welcher fachlichen Prioritäten erfolgt die Projektauswahl entsprechend der einzelnen Bereiche der ILE/LEADER-Richtlinie?

7. Wie wird mit den Anträgen verfahren, die aufgrund der knappen Mittelbereitstellung für das Jahr 2013 nicht bewilligt werden können?
8. Welche Änderungen plant die Landesregierung bei der Förderung des Ländlichen Raums für die neue Förderperiode ab 2014?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Auswirkungen hat die Änderung der Richtlinie des MIL über die Gewährung von Zuwendung für die Förderung der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER vom 11. Dezember 2012 für die jeweiligen in der Richtlinie benannten Maßnahmen A bis H?

Zu Frage 1:

Mit der Richtlinienänderung wurde in die Nr. 6.4 der Förderrichtlinie die „Barrierefreiheit“ aufgenommen. Dieser ohnehin bestehende Anspruch an mit öffentlichen Mitteln unterstützte Vorhaben wurde damit in der Richtlinie verankert.

Frage 2:

Ist es zutreffend, dass – wie in der MAZ vom 14.1.2013 berichtet – sämtliche Kirchenprojekte von einem Förderstopp betroffen sind? Welche weiteren Projektmaßnahmen werden im Jahr 2013 generell nicht mehr gefördert?

Frage 3:

Wie viele Mittel stehen im Jahr 2013 für die Projektmaßnahmen (Richtlinie Teil II A-H) jeweils zur Verfügung?

Zu Frage 2 und 3:

Insgesamt sind in der laufenden Förderperiode von 2007 bis Ende 2012 Fördermittel in Höhe von weit über 370 Mio. € zur Verfügung gestellt worden.

Zum Teil gibt es aber Förderbereiche, bei denen die verfügbaren EU-Mittel bereits vollständig gebunden sind und bei denen folglich keine weitere Förderung mehr möglich ist. Dazu zählen die Bereiche:

- Touristische Infrastruktur (C1.4)
- private Maßnahmen der Dorfentwicklung (D 1.1) sowie Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung (D 1.2) und
- Kulturelles Erbe (E).

In den übrigen Förderbereichen (Ländliche Infrastruktur, für Kleinunternehmen, private Vorhaben des ländlichen Tourismus und im Rahmen kommunaler Dorfentwicklungsvorhaben) laufen die Verfahren der Prüfung von Anträgen, die bis zum 15. Januar 2013 gestellt werden konnten.

Vorhaben werden im Rahmen der Finanzierungsmöglichkeiten der regionalen und landesseitigen Prioritätensetzungen und nach Prüfung der Bewilligungsfähigkeit unterstützt.

Es ist davon auszugehen, dass alle verfügbaren Fördermittel auch in diesen Förderbereich vollständig ausgegeben werden.

Frage 4:

Wie viele Förderanträge wurden bis zum Stichtag 15.1.2013 mit welchem Gesamtfördervolumen eingereicht?

Zu Frage 4:

Hierzu läuft noch das Bearbeitungs- und Auswahlverfahren. Ergebnisse sollen bis März 2013 vorliegen.

Frage 5:

Wie viele Förderanträge wurden jeweils von den einzelnen LAG's bis zum Stichtag 15.1.2013 eingereicht?

Zu Frage 5:

Siehe Antwort auf Frage 4.

Frage 6:

Anhand welcher fachlichen Prioritäten erfolgt die Projektauswahl entsprechend der einzelnen Bereiche der ILE/LEADER-Richtlinie?

Zu Frage 6:

Die Auswahl der Projekte, die gemäß der Leader-Methode umgesetzt werden (s. Nr. 4.2 der ILE/Leader-Richtlinie), erfolgt unter Berücksichtigung der Prioritätensetzung der lokalen Aktionsgruppen (LAG).

Können aufgrund der begrenzt zur Verfügung stehenden Mittel nicht alle Projekte einer Priorität eine Zuwendung erhalten, erfolgt die Auswahl der zu bewilligenden Projekte unter Anwendung der Projektauswahlkriterien im Bedarfsfall.

Frage 7:

Wie wird mit den Anträgen verfahren, die aufgrund der knappen Mittelbereitstellung für das Jahr 2013 nicht bewilligt werden können?

Zu Frage 7:

Alle Anträge, die nicht bewilligt werden können, werden abgelehnt.

Neue Bewilligungen können erst wieder auf der Grundlage der Rahmenbedingungen für die Förderperiode ab 2014, die gegenwärtig erarbeitet werden, erfolgen.

Frage 8:

Welche Änderungen plant die Landesregierung bei der Förderung des Ländlichen Raums für die neue Förderperiode ab 2014?

Zu Frage 8:

Die Rahmenbedingungen für die künftige Förderperiode von Seiten der europäischen Union sind noch immer nicht vollständig bekannt. Die Basis für die Festlegung von konkreten Förderbereichen ist damit weder qualitativ, noch quantitativ gegeben. Deshalb können zum gegenwärtigen Zeitpunkt auch keine Aussagen zu den konkreten Änderungen bei der Förderung des ländlichen Raumes in der kommenden Förderperiode getroffen werden.